

3. Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

mit diesem Informationsblatt erhalten Sie Hinweise und Umsetzungsempfehlungen aus dem Leitfaden zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Erkältungssymptomen. Die Maßnahmen wurden gemeinsam vom Bayerischen Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit sowie Kinder- und Jugendärzten und Allgemeinmedizinern erstellt und durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus verabschiedet.

Ziel ist es, den Regelbetrieb von Schulen, Bildung und soziale Kontakte zu ermöglichen und mit vorsorgenden Maßnahmen Ausbrüche von SARS-CoV-2 zu verhindern. Dazu ist es notwendig, Atemwegsinfektionen durch übliche virale Erreger von denen hervorgerufen durch SARS-CoV-2 zu unterscheiden.

Der beste Schutz ist ein niedriges Infektionsgeschehen in der Region.

Hierzu kann jeder einzelne der Gesellschaft einen großen Beitrag leisten. Auch Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte. Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche ihre Einrichtungen ohne einschneidende Unterbrechungen zum Wohle der Kinder- und Familiengesundheit besuchen können.

A) Was sind die Aufgaben von Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte?

- Leisten Sie Ihren persönlichen Beitrag zur Prävention und Bewältigung des Infektionsgeschehens und damit einen Beitrag zur Sicherstellung des Regelbetriebs an Schulen:
- Tragen Sie zu einem niedrigen Infektionsgeschehen in der Region bei, indem Sie die die allgemeinen Hygieneregeln AHA
 - **Alltagsmaske**
 - **Händewaschen**
 - **Abstand mind. 1,5 m**durch die ganze Familie einhalten,
- Handeln Sie auch im privaten Umfeld verantwortungsvoll, befolgen Sie die Hinweise.
- Unterstützen Sie das Team der Schule, damit der kontinuierliche Betrieb im Sinne aller sichergestellt ist.
- Holen Sie das Kind/den Jugendlichen zeitnah ab, sofern die Aufforderung durch die Lehrkraft hierzu erfolgt. Die Lehrkräfte sind angewiesen, entsprechende Vorgaben einzuhalten. Verzichten Sie zum Wohle von allen Beteiligten auf Diskussionen. Sie kosten Zeit und sind nicht dienlich.
- Nehmen Sie bei Unsicherheiten oder im Fall von Symptomen, Kontakt mit dem Kinder- und Jugend- oder Hausarzt auf.
- Vermeiden Sie Massenveranstaltungen und bewahren Sie bei sämtlichen Aktivitäten auch im privaten Umfeld den notwendigen Mindestabstand.
- Die Verwendung der Corona App wird empfohlen.

- Die Teilnahme am Unterricht Ihres Kindes/Jugendlichen ist nicht möglich, wenn
 - Ihr Kind/Jugendlicher krank ist und folgende Krankheitszeichen hat: Fieber ab 38 Grad, Durchfall, starke Bauchschmerzen, Husten oder
 - wenn Sie oder das Kind/der Jugendliche Kontakt zu SARS-CoV-2-positiven Personen hatten,
 - wenn Sie als Erwachsener Symptome einer CoVID-19 Erkrankung haben (Husten, Fieber, Geschmacksstörung).
- Die Verantwortlichen der Schule prüfen anhand definierter Kriterien, ob eine Gefährdung und damit ein Grund für den Ausschluss vom Unterricht besteht.
- Durch Ihre Unterschrift auf einem von der Einrichtung ausgehändigtem Formular bestätigen Sie, dass Sie die Vorgaben kennen und befolgen und Ihr Kind/Jugendlicher ohne Gefahr für sich und andere in die Schule kommen kann.

B) Die Aufgaben der Schüler/Jugendlichen sind in diesem Prozess

- die allgemeinen Hygieneregeln AHA
 - **Alltagsmaske**
 - **Händewaschen**
 - **Abstand mind. 1,5 m**einzuhalten.
- Massenveranstaltungen zu meiden und damit einen persönlichen Beitrag zur Prävention und Bewältigung des Infektionsgeschehens zu leisten.
- verantwortungsvoll zu handeln, die Hinweise zu befolgen, das Team der Schule zu unterstützen und damit einen Beitrag zu einem kontinuierlichen Regelbetrieb sicherzustellen.
- Hygienemaßnahmen auch am Schulweg und in öffentlichen Verkehrsmitteln konsequent einzuhalten.
- bei Unsicherheiten oder im Fall von Symptomen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder die Lehrer rechtzeitig und gewissenhaft zu informieren.
- bei Freizeitaktivitäten und Treffen mit Freunden auf den Mindestabstand (1,5 Meter) zu achten und die Hygienemaßnahmen ständig einzuhalten.
- die Verwendung der Corona App wird empfohlen.

C) Was sind die Aufgaben der Verantwortlichen der Schule?

- Kurze Beurteilung des Allgemeinzustands der Kinder und Jugendlichen durch den Lehrer in der ersten Schulstunde durch Betrachten des Schülers.
- Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass ausschließlich Grundschul Kinder mit nur leichtem Schnupfen und gesunde Jugendliche ohne Erkältungszeichen den Unterricht besuchen und damit das Risiko für einen Ausbruch minimiert wird. Gleichzeitig soll durch diese Maßnahme der Regelbetrieb für alle aufrechterhalten werden.

- Sollte der Zutritt verweigert werden, kann den Eltern das ausgefüllte Formular „Ausschluss Teilnahme am Unterricht“ ausgehändigt werden. Die Eltern sollten die Empfehlung erhalten, Kontakt zu ihrem Kinder- oder Hausarzt aufzunehmen.

D) Was sind die Aufgaben des Arztes?

- Der Arzt führt eine individuelle Risikoeinschätzung durch und entscheidet, ob das Kind/der Jugendliche aufgrund der Symptome und Hinweise in der Praxis vorstellig werden muss.
- Der Arzt trifft die Entscheidung, ob ein Abstrich und ein Test auf eine SARS-CoV-2 Infektion erfolgen muss.
- Der Arzt trifft weitere Entscheidungen im Sinne der Notwendigkeit einer symptomatischen Behandlung.
- Der Arzt stellt ggf. ein Attest zur Vorlage in der Einrichtung/Schule aus.
- Dieses ist gebührenpflichtig. Die Kosten sind von den Eltern/Sorgeberechtigten zu tragen.

E) Sonstige Hinweise

- Die Ausstellung eines Attestes zur Befreiung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule ist durch den behandelnden Arzt zu begründen. Erkrankungen wie ein behandeltes Asthma bronchiale stellen ausdrücklich keinen Grund zur Ausstellung eines Attestes zur Befreiung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule dar.
- Ein ungerechtfertigt ausgestelltes Attest kann für den betreffenden Arzt standesrechtliche und berufsrechtliche Konsequenzen haben.